PREISLISTE 2026

Nr. 75b, gültig ab 01. Oktober 2026

Großraum Stuttgart in 6 Lokalausgaben
(Auflage 195.390)

Die kaufkraftstarke Region Stuttgart
(Auflage 656.365 in der
Wochenblatt-Gruppe)

Stuttgarter
WOCHENBLATT

Filder
WOCHENBLATT

Fellbacher
WOCHENBLATT



VERLAGSANGABEN

VERLAG

Stuttgarter Wochenblatt GmbH
Plieninger Straße 150
70567 Stuttgart (Pressehaus)

Postanschrift:
Postfach 104461
70039 Stuttgart
www.stuttgarter-wochenblatt.de

VERLAGSPARTNER/VERMARKTER

Südwest Media Network GmbH
Plieninger Straße 150,
70567 Stuttgart (Pressehaus)

Postanschrift: Postfach 10 44 26,
70039 Stuttgart
Fon 0711 7205-0

DER SCHNELLE WEG ZU UNS

Fon 0711 7205 6158
anzeigen-stw@swm-network.de

PARTNER

DIE WOCHENBLATT GRUPPE in der Region Stuttgart

ANZEIGENBLATT VERBUND Süd·West

BANKVERBINDUNG

HypoVereinsbank Ulm
IBAN: DE17 6302 0086 0048 0235 09
Bank Ident Code/Swift:
HYVEDEMM461

ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

14 Tage nach Erscheinen ohne jeden Abzug, ansonsten tritt 30 Tage nach Erscheinen und Zugang der Rechnung Verzug ein.

Anzeigen in den Rubriken Kontakte und Kapitalmarkt nur gegen Vorauszahlung. Gelegenheitsanzeigen werden gegen Bankeinzug abgewickelt.

VERBANDSZUGEHÖRIGKEIT

Bundesverband Deutscher Anzeigenblätter BVDA

2. Platz DURCH BLICK PREIS 2023 BVDA

ERSCHEINUNGSWEISE

Stuttgarter Wochenblatt,
Filder Wochenblatt
wöchentlich freitags

Fellbacher Wochenblatt
wöchentlich freitags

(Verschiebungen durch Feiertage möglich)

GESTALTETE ANZEIGEN

Werden diese ohne fertig-gestaltete Druckunterlagen vom Auftraggeber geliefert, berechnet der Verlag eine Gestaltungspauschale in Höhe von 20,00 € je zzgl. MwSt. zusätzlich zum Anzeigenpreis.

CHIFFREGEBÜHR

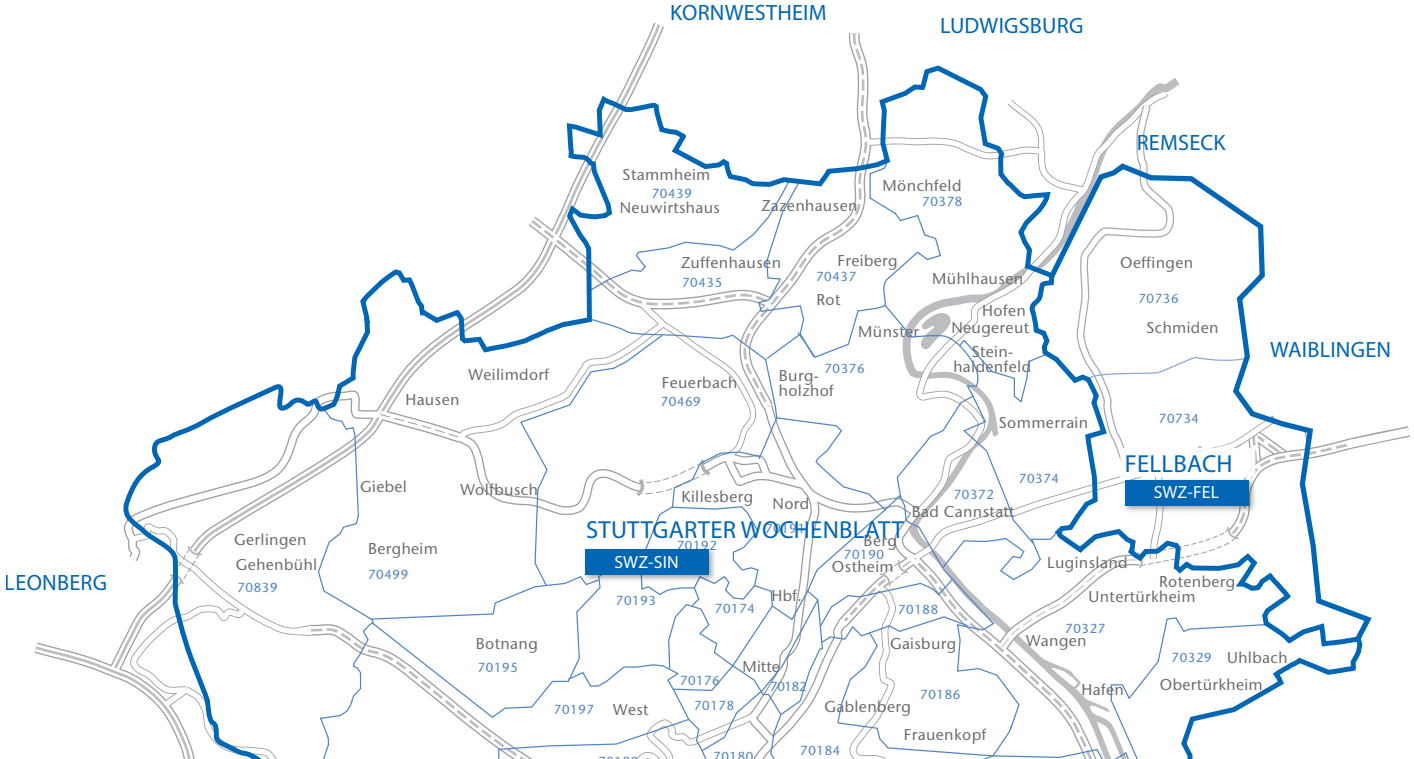
Je Anzeige: Bei Abholung oder Zusendung 25,00 € zzgl. MwSt.
Die Chiffregebühr wird als Verwaltungspauschale auch erhoben, wenn keine Offerten eingehen.
Zuschriften auf Chiffre-Anzeigen bitte unter Angabe der Kennziffer an die Postanschrift oder per E-Mail an:
chiffre-stw@swm-network.de

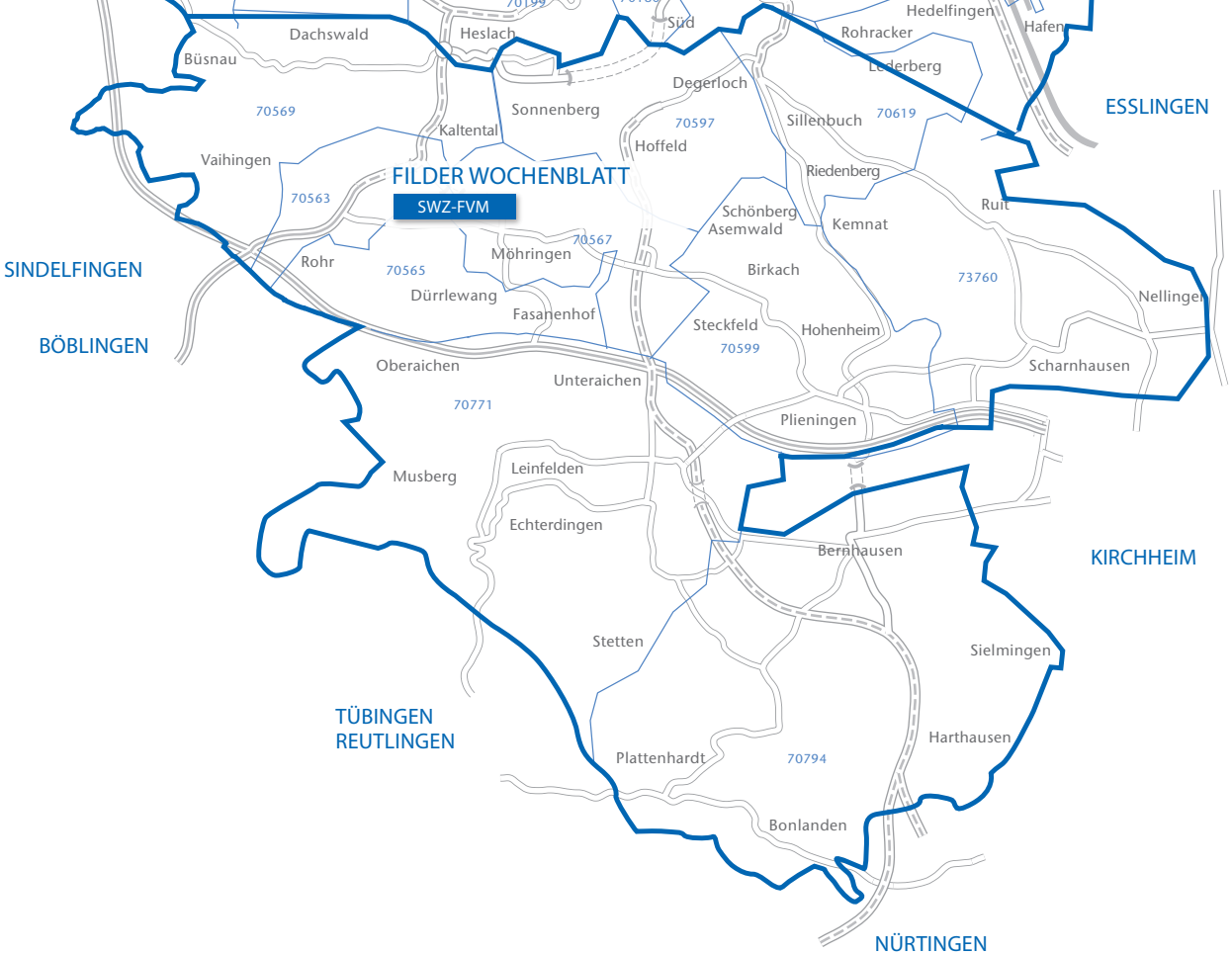
ANZEIGENSCHLÜSSE (Verschiebungen durch Feiertage möglich)

	STUTTGARTER WOCHENBLATT
Gesamtausgabe	Dienstag 12 Uhr
Lokalausgaben + Lokal-Kombinationen	Dienstag 12 Uhr
Fellbacher Wochenblatt Einzelbelegung	Dienstag 12 Uhr
Titelseite + Seite 3	Montag 16 Uhr
Platzierungswünsche	Montag 16 Uhr
Sonderveröffentlichungen	Donnerstag der Vorwoche 12 Uhr
Zeilenanzeigen	Dienstag 12 Uhr
Wochenblatt-Gruppe	Freitag 16 Uhr
Korrekturabzüge	Ein Werktag vor Anzeigenschluss

RÜCKTRITTSRECHT: Anzeigenveröffentlichungen behält sich der Verlag vor

RECHTSCHREIBUNG: Anzeigensatz/Korrektur nach geltender Rechtschreibung


KORNWESTHEIM
LUDWIGSBURG
REMSECK
WAIBLINGEN
FELLBACH
SWZ-FEL
STUTTGARTER WOCHENBLATT
SWZ-SIN
LEONBERG
Stammheim
70439
Neuwirtshaus
Zazenhausen
Mönchfeld
70378
Zuffenhausen
70435
Freiberg
70437
Rot
Mühlhausen
Münster
Hofen
Neugereut
Stein-
hadenfeld
Oeffingen
70736
Schmiden
Weilimdorf
Hausen
Feuerbach
70469
Burg-
holzhof
70376
Sommerrain
70734
70374
Giebel
Wolfbusch
Killesberg
Nord
70372
Bad Cannstatt
Gerlingen
Gehenbühl
70839
Bergheim
70499
70192
Berg
70190
Ostheim
Luginsland
Rotenberg
Untertürkheim
70193
Hbf
70174
70188
Botnang
70195
Gaisburg
Wangen
70327
70329
Uhlbach
Mitte
70176
70182
Obertürkheim
Hafen
70186
70197
West
70178
Gablenberg
Frauenkopf
70184
70180


FILDER WOCHENBLATT
SWZ-FVM
ESSLINGEN
SINDELFINGEN
BÖBLINGEN
TÜBINGEN
REUTLINGEN
KIRCHHEIM
NÜRTINGEN
Dachswald
Heslach
Süd
Hedelfingen
Hafen
Rohracker
Büsnau
Degerloch
Sonnenberg
Kaltental
Hoffeld
Sillenbuch
Riedenberg
Vaihingen
Schönberg
Asemwald
Kemnat
Ruit
Rohr
Möhringen
Birkach
Nellingen
Dürrlewang
Fasanenhof
Steckfeld
Hohenheim
Oberaichen
Unteraichen
Scharnhausen
Plieningen
Musberg
Leinfelden
Echterdingen
Bernhausen
Stetten
Sielmingen
Harthausen
Plattenhardt
Bonlanden
70569
70563
70565
70567
70599
70771
70794
70597
70619
73760
Stuttgarter
Wochenblatt

GESAMTAUSGABE UND LOKALAUSGABEN

Ausgabe	Gebiet Nr.	Auflage*	€/mm, Farbanzeigen GP (Mindestgröße 200 mm)	Grundpreis
Gesamtausgabe Stuttgarter Wochenblatt inkl. Fellbacher Wochenblatt	SWZ-30P	195.390	8,92	10,49
Gesamtausgabe Stuttgarter Wochenblatt inkl. Fellbacher Wochenblatt, Kornwestheimer Stadtanzeiger, Marbacher Stadtanzeiger	SWZ-30R	229.830	10,61	12,48
City: Berg, Frauenkopf, Gablenberg, Gaisburg, Heslach, Killesberg, Ostheim, Stuttgart-Mitte, Stuttgart-Nord, Stuttgart-Süd, Stuttgart-West	SWZ-SIN	114.220	4,40	5,18
Entlang des Neckars: Bad Cannstatt, Hedelfingen, Hofen, Luginsland, Mönchfeld, Münster, Mühlhausen, Neugereut, Obertürkheim, Rohracker, Sommerrain, Steinhaldenfeld, Uhlbach, Untertürkheim, Wangen, Burgholzhof				
Nord: Bergheim, Botnang, Feuerbach, Freiberg, Gehenbühl, Gerlingen, Giebel, Hausen, Neuwirtshaus, Rot, Stammheim, Weilimdorf, Wolfsbusch, Zazenhausen, Zuffenhausen				
Vaihingen, Degerloch, Sillenbuch, Ostfildern: Asemwald, Birkach, Büsnau, Dachswald, Degerloch, Dürrlewang, Fasanenhof, Heumaden, Hoffeld, Hohenheim, Kaltental, Lederberg, Möhringen, Plieningen, Riedenberg, Rohr, Schönberg, Sillenbuch, Sonnenberg, Vaihingen, Steckfeld	SWZ-FVM	68.300	2,50	2,94
Filderstadt, Leinfelden-Echterdingen: Bernhausen, Bonlanden, Echterdingen, Harthausen, Leinfelden, Musberg, Oberaichen, Plattenhardt, Sielmingen, Stetten, Unteraichen, Neuhausen				
Fellbacher Wochenblatt: Fellbach, Oeffingen, Schmiden	SWZ-FEL	12.870	1,57	1,85

Immobilien- und Wohnungsmarkt online	Aufpreis je Anzeige
Anzeigen im Immobilien- und Wohnungsmarkt erscheinen automatisch auch Online. Laufzeit 30 Tage ab Erscheinungstag	10,50

*Verlagsangabe

KOMBINATIONSRABATT	
Bei Belegung von 2 Ausgaben	10% auf die Einzelpreise
Bei Belegung von 3 Ausgaben	20% auf die Einzelpreise
Bei Belegung von 4 Ausgaben	30% auf die Einzelpreise
Bei Belegung von 5 Ausgaben	35% auf die Einzelpreise
Bei Belegung ab 6 Ausgaben	40% auf die Einzelpreise

Kombinationsrabatte werden gewährt, wenn die Anzeige unverändert in allen Ausgaben innerhalb einer Kalenderwoche erscheint.

FARBANZEIGEN

Keine Alleinplatzierung auf einer Seite.

NACHLÄSSE MM-ANZEIGEN			
Malstaffel		Mengenstaffel	
ab	6-mal 5 %	ab	1 000 mm 3 %
ab	12-mal 10 %	ab	3 000 mm 5 %
ab	24-mal 15 %	ab	5 000 mm 10 %
ab	48-mal 20 %	ab	10 000 mm 15 %
		ab	20 000 mm 20 %

Nachlässe sind nur bei Abschluss über 12 Monate möglich (siehe auch Allgemeine Geschäftsbedingungen Ziffern 2–4). Besteht kein Abschluss, erfolgt nachträglich keine Rabattvergütung.

Für Fremdenverkehrs-/Bäder-Anzeigen gewähren wir 20 % Rabatt.

NACHLÄSSE ZEILENANZEIGEN nur gültig für die Rubriken Auto/Cabrio und Motorräder (gewerbliche Inserenten)			
Malstaffel			
ab	12-mal 5 %	ab	156-mal 20 %
ab	52-mal 10 %	ab	208-mal 25 %
ab	104-mal 15 %	ab	260-mal 30 %

Abschlüsse sind generell auf Einzelkunden zu beziehen. Die Abschlüsse der Stuttgarter Wochenblatt GmbH sind nicht mit Abschlüssen der STUTTGARTER ZEITUNG Anzeigengemeinschaft (inkl. Lokalausgaben) kombinierbar.

Alle Preise zuzüglich Mehrwertsteuer.

KOMBINATION STELLENMARKT

Ausgabe	Erscheinungstag	Gebiet Nr.	Auflage	€/mm, Farbanzeigen (Mindestgröße 200 mm) OP	Grundpreis
Gesamtausgabe Stuttgarter Wochenblatt inkl. Fellbacher Wochenblatt + Stadtanzeiger Kornwestheim	Sa/Mi	SWG-333	209.735	9,25	10,88



STELLENMARKT ONLINE + PRINT-PAKET

Ihre Stellenanzeige erscheint sowohl in der jeweiligen Print-Ausgabe als auch online. Für die Online-Erweiterung (30 Tage im Online-Markt verfügbar) werden 365,00 € zusätzlich berechnet. www.stuttgarter-wochenblatt.de/marktplatz.

Alle Preise zuzüglich Mehrwertsteuer.

PLATZIERUNGSMÖGLICHKEITEN UND SONDERFORMATE



ANZEIGE IM TITELKOPF RECHTS

1-spaltige Werbefläche,
Breite 43 mm,
Höhe 69 mm



VARIABLE ANZEIGEN-FORMATE UNTERHALB DES TEXTES



		1		2	
Ausgabe	Gebiet Nr.	Festpreis/€ schwarz-weiß Grundpreis	Festpreis/€ Farbanzeigen Grundpreis	€/mm schwarz-weiß Grundpreis	€/mm Farbanzeigen Grundpreis
Gesamtausgabe Stuttgarter Wochenblatt inkl. Fellbacher Wochenblatt	SWZ-30P	2.080,00	2.310,78	18,89	20,99
STW des Neckars	SWZ-SIN	571,76	635,20	5,18	5,75
Filder Wochenblatt Filderstadt, Leinfelden-Echterdingen	SWZ-FVM	528,24	586,85	4,12	4,58
Fellbacher Wochenblatt	SWZ-FEL	365,88	406,48	3,31	3,67

Weitere Platzierungsmöglichkeiten und Sonderwerbeformen, beispielsweise auf wöchentlichen Sonderseiten, arbeiten wir gerne für Sie aus.

Platzierungswünsche bitte nur nach Absprache.

ZEILENANZEIGEN (Preise inklusive MwSt.)

Privat Zeilenpreise in den Rubriken: Stellenangebot, Vermietung, Immobilien, Kunst, Antiquitäten, Tiere, Verschiedenes, Wer verschenkt, Gefunden, Verloren, Entlaufen, Entflogen, Zugelaufen, Zugeflogen.
Gewerblicher Zeilenpreis in der Rubrik: Auto/Cabrio und Motorräder.

Ausgabe	Gebiet Nr.	Auflage	€/Zeile
Gesamtausgabe Stuttgarter Wochenblatt inkl. Fellbacher Wochenblatt	SWZ-30P	195.390	9,69
Gesamtausgabe Stuttgarter Wochenblatt inkl. Fellbacher Wochenblatt, Leonberger/ Strohgäu Wochenblatt, Ludwigsburger Wochenblatt, Böblinger Wochenblatt	SWG-352	453.170	12,44

Fettdruck: erstes Wort; fortlaufender Text in normaler Schrift.

Immobilien- und Wohnungsmarkt online	Aufpreis je Anzeige
Anzeigen im Immobilien- und Wohnungsmarkt erscheinen automatisch auch Online. Laufzeit 30 Tage ab Erscheinungstag	6,66 €

ABWEICHENDE ZEILENANZEIGEN PRIVAT (Preise inklusive MwSt.)

In den Rubriken Auto/Cabrio und Motorräder, Mietgesuche, Stellengesuche, Verkäufe, Kaufgesuche, Heiraten/Bekanntschaften

Ausgabe/Rubrik	Gebiet-Nr.	Auflage	€/Zeile
Rubriken: Auto/Cabrio und Motorräder*	SKO-350	336.790	29,51 für drei Zeilen. 3,77 jede weitere Zeile.
Rubrik: Mietgesuche*	SKO-350	336.790	58,63 für drei Zeilen. 18,40 jede weitere Zeile.
Rubrik: Stellengesuche**	SWG-333**	209.735	14,22 für drei Zeilen. 4,68 jede weitere Zeile.
Rubrik: Verkäufe, Kaufgesuche	SWZ-30P	195.390	13,59 für drei Zeilen. 4,62 jede weitere Zeile.
Rubrik: Heiraten/Bekanntschaften	SWZ-30P	195.390	13,59 für drei Zeilen. 4,62 jede weitere Zeile.
Gesamtausgabe Stuttgarter Wochenblatt inkl. Fellbacher Wochenblatt, Leonberger/Strohgäu Wochenblatt, Ludwigsburger Wochenblatt***	SWG-353 Auf Anfrage	367.670	15,84 für drei Zeilen. 5,31 jede weitere Zeile.
Gesamtausgabe Stuttgarter Wochenblatt inkl. Fellbacher Wochenblatt, Leonberger/ Strohgäu Wochenblatt, Ludwigsburger Wochenblatt, Böblinger Wochenblatt***	SWG-352	453.170	18,69 für drei Zeilen. 6,26 jede weitere Zeile.
Gesamtausgabe Stuttgarter Wochenblatt inkl. Fellbacher Wochenblatt, Böblinger Wochenblatt, Reutlinger/Ermstal Wochenblatt, EXTRA am Wochenende***	SWG-355	484.085	21,15 für drei Zeilen. 7,06 jede weitere Zeile.
Gesamtausgabe Stuttgarter Wochenblatt inkl. Fellbacher Wochenblatt, Leonberger/ Strohgäu Wochenblatt, Ludwigsburger Wochenblatt, Böblinger Wochenblatt, Reutlinger/Ermstal Wochenblatt, EXTRA am Wochenende***	SWG-358	656.365	24,00 für drei Zeilen. 8,00 jede weitere Zeile.

* Privatanzeigen erscheinen automatisch in der Gesamtausgabe Stuttgarter Wochenblatt und Stuttgarter Zeitung/Stuttgarter Nachrichten/Eßlinger Zeitung/Kreiszeitung Böblinger Bote am Samstag und im Fellbacher Wochenblatt am Mittwoch

** Stellengesuche erscheinen automatisch in der Gesamtausgabe Stuttgarter Wochenblatt und im Stadtanzeiger Kornwestheim

*** gültig für alle oben genannten Rubriken

Fettdruck: erstes Wort; fortlaufender Text in normaler Schrift.

WOCHENBLATT-GRUPPE

Ausgabe	Gebiet Nr.	Auflage	€/mm schwarz-weiß	€ /mm 2c Mindestgröße 100 mm	€/mm 4c Mindestgröße 200 mm
Stuttgarter Wochenblatt inkl. Fellbacher Wochenblatt Gesamtausgabe	SWZ-30P	195.390	-	-	10,49
Wochenblatt Böblingen Gesamtausgabe	PWZ-WBB	85.500	3,12	3,90	4,56
Leonberger & Strohgäu Wochenblatt Gesamtausgabe	SWZ-LEO	30.280	4,13		4,13
Ludwigsburger Wochenblatt Gesamtausgabe	PWZ-LWB	142.000	4,00	4,62	5,14
Reutlinger / Ermstal Wochenblatt Gesamtausgabe	PWZ-RTW	79.050	2,99	3,80	3,80
EXTRA am Wochenende Gesamtausgabe	PWZ-800	124.145	4,91	4,91	4,91

Alle Preise zuzüglich Mehrwertsteuer.

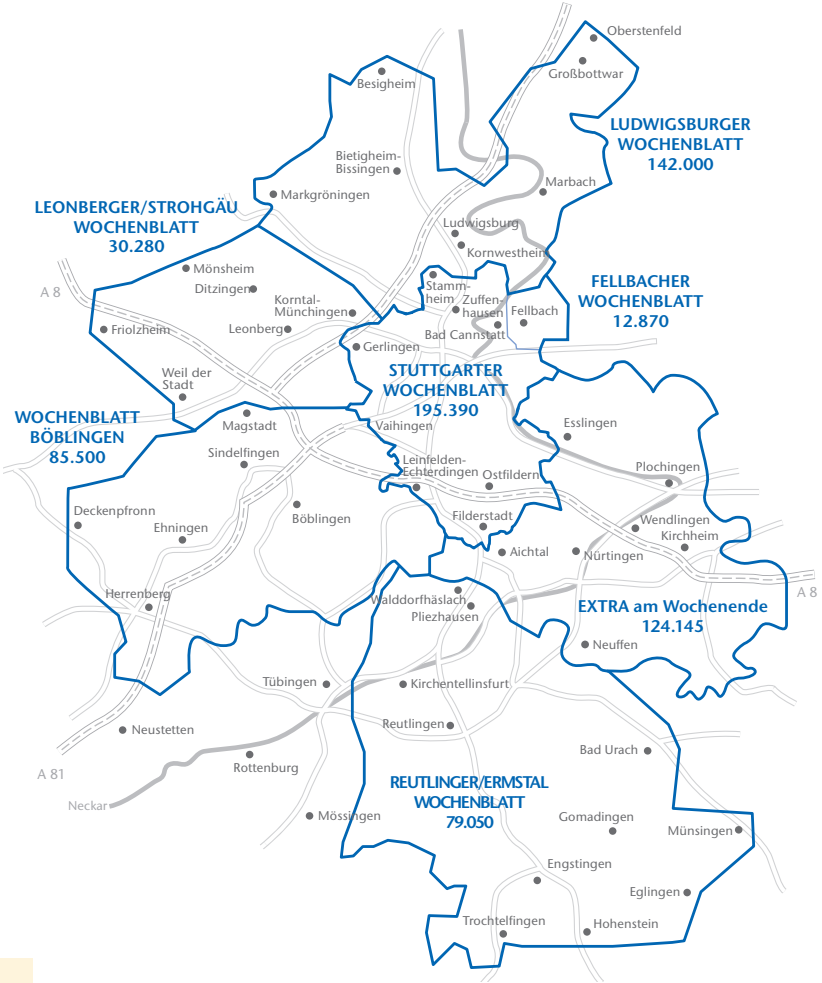
VERBREITUNGSGEBIET WOCHENBLATT-GRUPPE

GESAMTAUFLAGE: 656.365 EXEMPLARE

Die Einzelausgaben können beliebig miteinander kombiniert werden. Bei der Buchung einer Kombination in der Wochenblatt-Gruppe über das Stuttgarter Wochenblatt ist die Belegung von Gebiet Nr. STW-WB-30P obligatorisch.

FARBANZEIGEN

Keine Alleinplatzierung auf einer Seite.



Wochenblatt-Gruppe

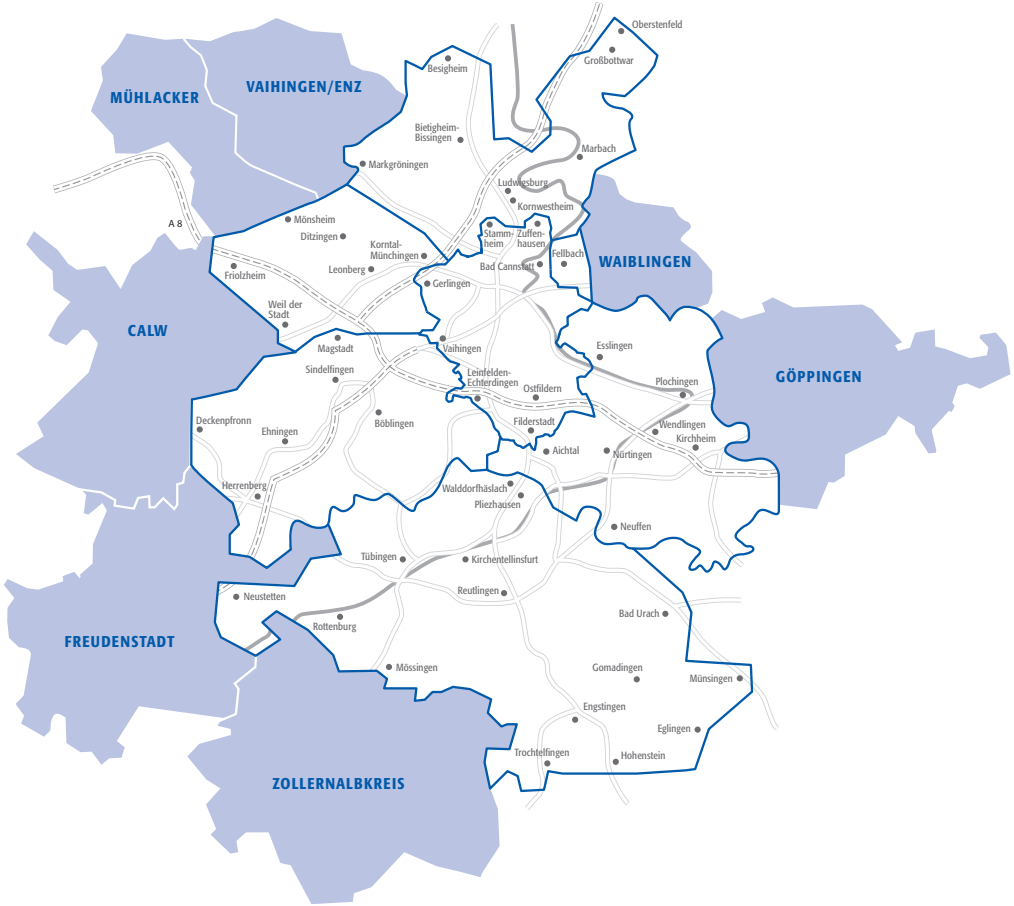
WOCHENBLATT-GRUPPE ++PLUS++

Über die Grenzen der Wochenblatt-Gruppe hinaus bieten wir Ihnen für Ihr Einzugsgebiet interessante Belegungsmöglichkeiten.
Ihr/e Mediaberater/in informiert Sie kompetent.

Ausgabe	Gebiet Nr.	Auflage	€/mm schwarz-weiß	€ /mm 2c Mindestgröße 100 mm	€/mm 4c Mindestgröße 200 mm
Waiblinger Wochenblatt, Ausgabe Waiblingen	PWZ-WBW	47.800	2,16	2,66	3,21
Wochenblatt Göppingen, Ausgabe Göppingen	502	85.662	3,64		3,64
WOM Ausgabe Calw	OWZ-CW	58.500	2,38	2,59	2,59
WOM Ausgabe Freudenstadt	OWZ-FD	46.200	2,23	2,43	2,43
WOM Ausgabe Zollernalbkreis	OWZ-BL	72.100	2,67	2,67	2,67
Wochenblatt Vaihingen/Enz Gesamtausgabe	16602	32.000	2,30	2,50	2,70
Rundschau Mühlacker Gesamtausgabe	16604	33.000	2,30	2,50	2,70

Alle Preise zuzüglich Mehrwertsteuer.

VERBREITUNGSGEBIET WOCHENBLATT-GRUPPE ++PLUS++



ONLINE + PRINT-ANZEIGEN GEWERBLICH

Stuttgarter Wochenblatt Gesamtausgabe
inkl. Fellbacher Wochenblatt,
Gebiet Nr. STW-WB-30P, Auflage 206.250

Anzeigenrubrik	€/mm 4c*
Immobilienmarkt	
1-spaltig/60 mm (Mindestgröße)	441,00
2-spaltig/60 mm	882,00
jeder weitere Millimeter (1-spaltig)	7,35
Wohnungsmarkt (Vermietungen)	
1-spaltig/50 mm (Mindestgröße)	294,00
jeder weitere Millimeter (1-spaltig)	5,88

FOTO-FARBANZEIGEN *

Automarkt	€/mm 4c*
Print-Anzeigen Automarkt (Foto-Farbanzeige)[1]	
1-spaltig/50 mm (Mindestgröße)	70,59
jeder weitere Millimeter (1-spaltig)	1,19

ONLINE + PRINT-ANZEIGEN PRIVAT (Preise inkl. MwSt.)

Stuttgarter Wochenblatt Gesamtausgabe
inkl. Fellbacher Wochenblatt,
Gebiet Nr. STW-WB-30P, Auflage 206.045

Anzeigenrubrik	€/mm 4c
Immobilienmarkt	
1-spaltig/50 mm (Mindestgröße)	221,00
jeder weitere Millimeter (1-spaltig)	5,60
Wohnungsmarkt (Vermietungen)	
1-spaltig/50 mm (Mindestgröße)	57,00
jeder weitere Millimeter (1-spaltig)	1,14

PRINT-ANZEIGE IMMOBILIENMARKT



Schöne, helle 1-Zimmer-Wohnung in Maichingen zu vermieten! 1 Zi., 37 m² Wohnfl., verfügbar ab sofort, gepflegt, Blk., Keller, EBK, TG. Ruhige Lage mit direkter S-Bahn Anbindung. 360,- EUR KM, 90,- EUR NK, 450,- EUR WM, 720,- EUR Kaution. ☎ (07 11) 1 23 45 67 ab 17 Uhr. maxmuster@web.de

Online-ID: 123456789

[1] Nur online buchbar unter www.stuttgarter-wochenblatt.de

* Preise, auf die kein Abschlussrabatt gewährt wird. Alle Preise zuzüglich Mehrwertsteuer.

Online + Print Anzeigen

ENTDECKEN SIE DIE VORTEILE DER DIGITALEN ZEITUNG

Smart Ads

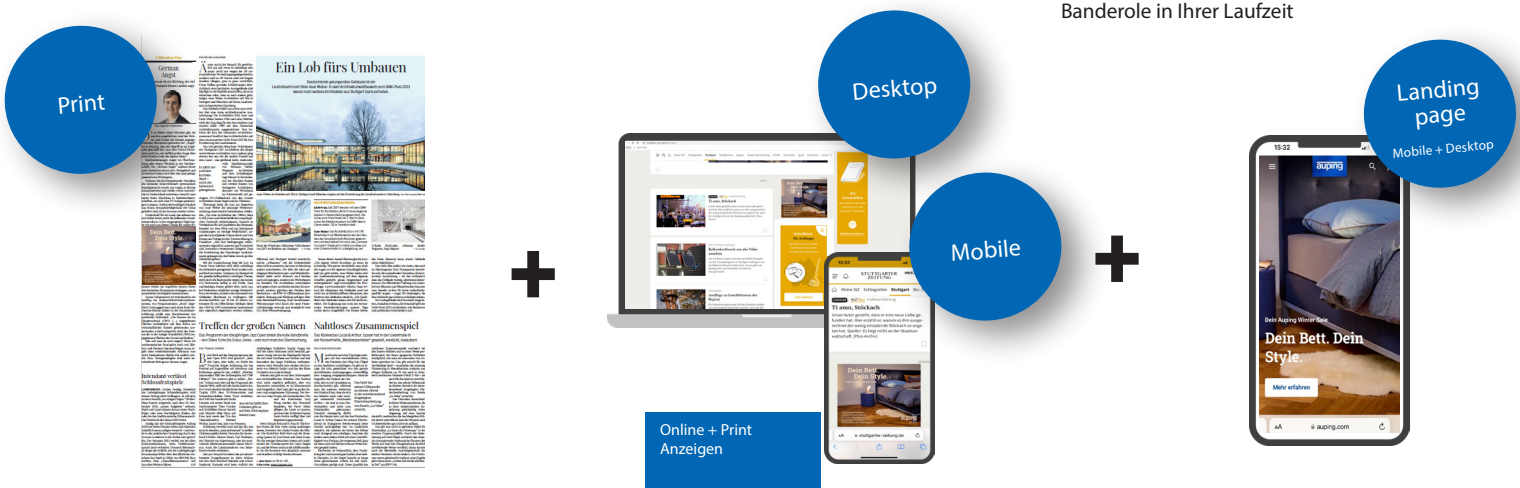
Bei Buchung Ihrer Printanzeige für das Stuttgarter Wochenblatt inkl. Fellbacher Wochenblatt, Leonberger- & Strohgäu Wochenblatt, wird diese automatisch als Smart Ad online verlängert. Mit einer Smart Ad erreichen Sie zusätzliche Leser und Leserinnen. Die Ausspielung der Anzeige erfolgt auf der Stuttgarter Zeitung / Stuttgarter Nachrichten-Seite.

Leistungsumfang:

Paket	Ad Impressions	Preis in €
Basic	7.500	99
Smart Ad - S	15.000	149
Smart Ad - M	50.000	499
Smart Ad - L	100.000	899

Ihr Mehrwert:

- Ihr interaktives Werbemittel inkl. vollwertiger Landingpage
- kein Mehraufwand für Sie
- hohe Interaktionsrate, schnelle Ladezeit
- lange Verweildauer auf der Landingpage
- für alle Geräte optimiert
- Belegung zu Ihrer gebuchten Printausgabe
- digitales Werbemittel Ihrer Anzeige als Karussell Ad (wie auf Facebook oder Instagram)
- zusätzlich Ihre Anzeige zu 100 % in der Banderole in Ihrer Laufzeit



TIP ON-CARD

Ablösbare, zweiseitig bedruckbare Postkarte, Platzierung auf der Titelseite, rechts unterhalb des Falzes im Querformat

TIP ON-CARD BELEGUNGSMÖGLICHKEITEN

Ausgaben Stuttgarter Wochenblatt	Auflage
SWZ-SIN	114.220
SWZ-FVM	68.300
SWZ-FEL	12.870
SWZ-30P	195.390

Alle Preise netto/netto, zuzüglich MwSt. Der Verlag leistet keine Gewähr bei Verlust einzelner Tip On-Cards auf dem Vertriebsweg.

PREISE inklusive Druck

Stückzahl	Preis/Tausend
bis 100 000	130,00 €
bis 200 000	125,00 €
bis 209.045 (Gesamtausgabe)	120,00 €



TECHNISCHE DATEN

- Format: 144 x 105 mm
- Papiergrammatur: 200 g/m² · Stückgewicht: max. 10 g
- Anlieferung der Druckdaten: 14 Tage vor Erscheinen
- Auflösung: 300 dpi
- Beschnitt: 3 mm und Passermarken
- Dateiformat: Bevorzugt PDF/X3 oder PDF- und EPS-Dateien mit inkludierten Schriften
- Farben: Bei 4-Farb-Druck müssen alle verwendeten Logos und Elemente in CMYK angelegt werden. Ebenso möglich: alle HKS und Pantone-Sonderfarben.

- Dateiformat: Bevorzugt PDF/X3 oder PDF- und EPS-Dateien mit inkludierten Schriften
- Farben: Bei 4-Farb-Druck müssen alle verwendeten Logos und Elemente in CMYK angelegt werden. Ebenso möglich: alle HKS und Pantone-Sonderfarben.

TIP ON-STICKER

Selbst- und mehrfach haftendes, rückstandsfrei ablösbares Etikett, beidseitig bedruckbar. Platzierung auf der Titelseite oberhalb des Falzes.

TIP ON-STICKER BELEGUNGSMÖGLICHKEITEN

Ausgaben Stuttgarter Wochenblatt	Auflage
SWZ-SIN	114.220
SWZ-FVM	68.300
SWZ-FEL	12.870
SWZ-30P	195.390

Alle Preise zuzügl. MwSt. Der Verlag leistet keine Gewähr bei Verlust einzelner Tip On-Sticker auf dem Vertriebsweg.

PREISE (zzgl. Druck, ggf. abzüglich AE-Provision)

Stückzahl	Preis/Tausend
bis 50 000	130,00 €
50 000 bis 100 000	120,00 €
ab 100 000	105,00 €



DRUCKPREISE

Stückzahl bis	Preis/Tausend
12 500	85,00 €
25 000	44,00 €
50 000	35,00 €
75 000	29,50 €
100 000	28,00 €
250 000	27,00 €

TECHNISCHE DATEN

- Format: 76 x 76 mm
- Papiergrammatur: 90 g/m²
- Anlieferung der Druckdaten: 14 Werktage zuvor
- Auflösung: 300 dpi
- Beschnitt: 1,5 mm und Passermarken
- Textbereich: max. 73 x 73 mm
- Hintergrund: 79 x 79 mm
- Dateiformat: Bevorzugt PDF/X3 oder PDF- und EPS-Dateien mit inkludierten Schriften
- Farben: Bei 4-Farb-Druck müssen alle verwendeten Logos und Elemente in CMYK angelegt werden. Ebenso möglich: alle HKS und Pantone-Sonderfarben.

Tip On Cards
Tip On Sticker

PROSPEKTBEILAGEN

Tausender-Preis					
bis 10 g	99,50 €	bis 30 g	119,50 €	bis 50 g	139,50 €
bis 15 g	104,50 €	bis 35 g	124,50 €		
bis 20 g	109,50 €	bis 40 g	129,50 €	Höhere Gewichte auf Anfrage	
bis 25 g	114,50 €	bis 45 g	134,50€		

TEILBELEGUNG

Teilauflagen mit gezielter Streuung innerhalb der Lokalgebiete nach Absprache möglich (Mindestauflage 5.000 Stück).

ABBESTELLUNG

Ist nur bis spätestens 3 Wochen vor Verteilungstag möglich. Bei späterer Abbestellung wird ein Pauschalbetrag von einem Drittel der Auftragssumme für Kosten und entgangenen Gewinn berechnet.

TECHNISCHE ANGABEN

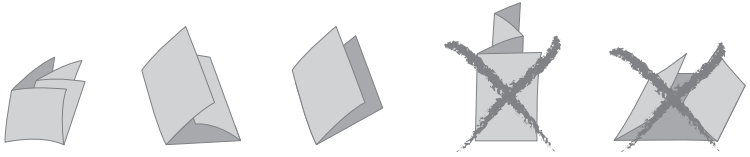
Höchstformat: 240 mm x 330 mm
Mindestformat: 105 mm x 148 mm (DIN A6).
Größere Formate können verwendet werden, wenn sie auf das Höchstformat gefalzt angeliefert werden. Falz oder Heftung an der Längsseite ist erforderlich.

Einzelblätter mit Formaten größer als DIN A6 bis DIN A4 müssen ein Flächengewicht von mindestens 120 g/m² aufweisen.

Größere Formate mit einem Flächengewicht von mindestens 60 g/m² sind auf eine Größe im Bereich DIN A4 (210 mm x 297 mm) zu falzen.

FALZARTEN

Gefalzte Beilagen müssen im Kreuz-, Wickel- oder Mittenfalz verarbeitet sein.



KREUZFALZ | WICKELFALZ | MITTENFALZ | LEPORELLOFALZ | FENSTERFALZ

Leporello- und Fensterfalz können nicht verarbeitet werden.

ANLIEFERUNGSZUSTAND

Die angelieferten Beilagen müssen in Art und Form eine einwandfreie, sofortige maschinelle Verarbeitung gewährleisten. Eine zusätzlich notwendige manuelle Aufbereitung wird in Rechnung gestellt. Durch Druckfarbe zusammengeklebte, stark elektrostatisch aufgeladene oder feucht gewordene Beilagen können nicht verarbeitet werden bzw. führen zu Fehlbelegungen.
Beilagen mit umgeknickten Ecken (Eselsohren) bzw. Kanten, Quetschfalten oder mit verlagertem (rundem) Rücken sind ebenfalls nicht verarbeitbar.

Die unverschränkten, kantengeraden Lagen sollen eine Höhe von 10 bis 12 cm aufweisen, damit sie von Hand greifbar sind. Eine Vorsortierung wegen zu dünner Lagen darf nicht notwendig sein. Einzelne Lagen dürfen nicht verschnürt oder verpackt sein. Wenn bei nicht stapelfähigen Beilagen die Griffhöhe von 10 bis 12 cm nicht erreicht werden kann, ist die zu praktizierende Alternative abzustimmen.

ANLIEFERUNG/ABHOLUNG/TRANSPORTKOSTEN

Stuttgarter Wochenblatt:
Anlieferung bis Freitag der Vorwoche vor dem Erscheinungstermin um 16 Uhr.
Fellbacher Wochenblatt: Anlieferung bis Donnerstag vor Erscheinungstermin um 16 Uhr.
Frühester Anlieferungstermin 14 Tage vor Erscheinungstermin, jedoch spätestens vier Werktage vor Erscheinungstermin, möglichst auf Palette.

Anlieferadresse (Montag bis Donnerstag von 6:30 bis 15:30 Uhr, Freitag von 6:30 bis 14 Uhr): MHS-PRINT GmbH / Tor 2,
c/o Stuttgarter und Fellbacher Wochenblatt, Zeppelinstr. 116, 73730 Esslingen.
Bei wiederholter Anlieferung ohne Lieferschein wird die Annahme verweigert.
Abholung von Beilagen bis maximal 10 Werktage nach dem Erscheinungstermin.
Der Abholtermin muss vorab schriftlich mitgeteilt werden. Danach werden die Beilagen entsorgt.

Bei Falschanlieferung gehen die Transportkosten/Umlieferungskosten zu Lasten des Auftragsgebers.

Die Wochenblatt-Ausgaben (Stuttgarter, Fellbacher, Leonberger Wochenblatt) müssen getrennt voneinander verpackt und auf den Lieferscheinen korrekt deklariert werden, um Fehlverteilungen auszuschließen.

PALETTIERUNG

Palettenart: tauschfähige Euro-Palette gem. EPAL, EN 13698-1 und UIC
Maximale Ladehöhe: 120 cm (einschl. Schutzverpackung), Maximales Gewicht: 800 kg
Die Beilagen müssen sauber gestapelt sein und dürfen nicht über den Palettenrand hinausragen; die Außenseiten der Prospektstapel müssen bündig zur Palette sein. Beilagen sind gegen eventuelle Transportschäden (mechanische Beanspruchung) und gegen das Eindringen von Feuchtigkeit zu schützen. Um ein Aufsaugen von Feuchtigkeit zu vermeiden und die Lagen vor Schmutz zu schützen, ist der Palettenboden mit einem stabilen Karton abzudecken und die Palette mit einer stabilen Abdeckung zu versehen. Diese darf nicht überstehen (kein Überschreiten der Abmessungen von 120 cm × 80 cm). Euro-Paletten dürfen nicht als Abdeckung verwendet werden.
Das Durchbiegen der Lagen ist durch einen stabilen Karton zwischen den Lagen zu vermeiden. Der Stapel erhält gleichzeitig mehr Festigkeit. Hohlräume in den Lagen sind zu vermeiden. Wird der Palettenstapel umreift oder schutzverpackt, dürfen die Kanten der Beilagen nicht beschädigt oder umgebogen werden. Die Palette darf unter den Kufen nicht umreift oder foliert sein. Der Palettenfuß darf seitlich foliert sein (Stretch- oder Schrumpffolie), mit einem Abstand von 2 cm zur Unterseite der Paletten-Kufen.
– Zur Gewährleistung der gewünschten Zuordnung von Beilagen in die entsprechenden Logistikeinheiten sind die Paletten an jeder Stirn- und Längsseite mit Palettenzetteln im DIN-A4-Format mit folgenden Angaben auszuzeichnen:

a) Absender- und Empfängeranschrift
b) Anschrift des Auftraggebers, Kundenname
c) Beilagentitel oder Artikelnummer/Motiv
d) Zu belegendes Objekt und zu belegende Ausgabe
e) Exemplare pro Palette und Gewicht der Palette
f) Exemplare pro Paket/Lage
g) Paletten-Nummer durchnummeriert

Erforderliche manuelle Nachbearbeitung durch unsachgemäße Palettierung (nicht den hier genannten Vorgaben entsprechend) wird dem Auftraggeber in Rechnung gestellt.

BEGLEITPAPIERE

Die Angaben auf dem Lieferschein müssen denen der Palettenzettel entsprechen:
1. Zu belegendes Objekt und zu belegende Ausgabe
2. Erscheinungsdatum
3. Beilagentitel oder Artikelnummer bzw. Motiv oder Stichwort
4. Angaben zur gelieferten Beilage: Format, Falzart, Beschaffenheit (lose, geheftet, geleimt,…), Seitenzahl, Gewicht der Beilage.
5. Auftraggeber der Beilage mit Telefonnummer für eine evtl. Kontaktaufnahme
6. Empfänger und Absender mit Telefonnummer für eine evtl. Kontaktausnahme
7. Gesamtstückzahl der Beilagen
8. Anzahl und Gewicht der Paletten, Exemplarmengen der Teil- und Gesamtmenge, Exemplare pro Paket/Lage
9. ein Feld zur Dokumentation des Palettentauschs, ein Feld für Vermerke

SONSTIGES

Das Beilegen von Prospekten derselben Branche bleibt uns vorbehalten, wenn bereits Mitbewerber zum gleichen Termin disponiert haben. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die den Eindruck eines Bestandteiles des Wochenblattes erwecken, und solche, die Firmenanzeigen enthalten, werden nur nach vorheriger Absprache angenommen.
Prospekte werden vom Verlag durch eine der modernsten Anlagen maschinell beigelegt. Trotzdem behalten wir uns eine Toleranz von 5 % vor.
Der Verlag leistet keine Gewähr bei Verlust einzelner Beilagen auf dem Vertriebsweg. Das Einfügen zwischen bestimmten Seiten ist technisch nicht möglich. Sonderformen auf Anfrage.

Zur Prüfung der Verarbeitbarkeit empfiehlt es sich, vorab mehrere Muster für einen Testlauf zur Verfügung zu stellen.

Bitte beachten Sie vor Auftragserteilung unsere Checkliste für Beilagen!

TECHNISCHE ANGABEN

Format	Rheinisches Format: B 350 mm x H 520 mm
Satzspiegel	319 mm breit x 484 mm hoch 1 Seite = 3.388 mm 7 Spalten à 43 mm zuzüglich Zwischenschlag
Grundschrift	Anzeigenteil: 7,5 Punkt; Textteil: 7,7 Punkt
Spaltenbreiten	1 Spalte 43 mm 2 Spalten 90 mm 3 Spalten 135 mm 4 Spalten 181 mm 5 Spalten 227 mm 6 Spalten 273 mm 7 Spalten 319 mm
Druckverfahren	Zeitungsrollenoffset (Schmuckfarbe im CMYK-Aufbau), Rasterweite 52 Linien/cm
Druckform	direkte Plattenbelichtung über CTP-Thermal-Technologie STW-Partner – CTP und elektrostatische Flachdruckplatte (Elfasol/OCP)

Druckreihenfolge	Cyan, Magenta, Yellow, Schwarz
Tonwertumfang	Rastertonwerte mind. 3 % bis max. 90 %
Tonwertzunahme	Die Tonwertzunahme beträgt im Mitteltonbereich ca. 26 %
Gesamt-Farbauftrag	max. 240 %
Zieldichte im Fortdruck	Cyan, Magenta, Yellow D = 0,95 Schwarz D = 1,20
Bildauflösung	175 dpi für Graustufenbilder 200 dpi für Farbbilder 1.270 dpi für Strichzeichnungen

Bilder sollten nach ISO 12647-3 separiert werden.

Die entsprechenden ICC Profile WAN-iFRAnewspaper26v4.icc (Farbprofil) und ISOnewspaper26v4_gr.icc (Graustufenprofil) sind auf der IFRA-Seite unter www.ifra.de erhältlich.

Teilweise abweichende Formate bei Partnern.

E-Mail	anzeigen-stw@swm-network.de
Dateiformat	Wir bevorzugen PDF/X3. PDF- und EPS-Dateien, jeweils mit includierten Schriften, sind ebenfalls möglich.
Bitte nicht verwenden	DCS-Formate, Haarlinie (erforderliche Linienstärke mindestens 0,2 mm), RGB/LAB-Bilder, Duplexbilder mit Sonderfarben.
Farben	Anzeigen mit 1 Zusatzfarbe sind in CMYK mit den korrekten Mischungsverhältnissen der gewünschten HKS- oder Pantone-Farbbezeichnung anzulegen. Flächendeckung mindestens 15 %. Anzeigen mit 2 Zusatzfarben und Vierfarbanzeigen sind in CMYK für den Vierfarbprozess zeitungsgerecht anzulegen. Fordern Sie unsere Farbseparationswerte oder den HKS-Musterfächer der HKS-Farben im CMYK-Zusammendruck an.
Kontrollabzüge	Der Verlag sendet auf Wunsch einen Kontrollabzug der digital übermittelten Druckvorlage zur Überprüfung an den Auftraggeber. Soll der Kontrollabzug an einen davon abweichenden Empfänger übermittelt werden, muss die zutreffende Fax-Nummer bzw. E-Mail-Adresse eindeutig im Auftrag angegeben werden.

Muster für die digitale Übertragung von Druckunterlagen

Ordnername	Im 1. Teil ist das Kürzel des Zeitungstitels nach folgendem Muster anzugeben: STW = Stuttgarter Wochenblatt, Der 2. Teil besteht aus Erscheinungstag und -monat nach dem Muster TTMM. Der 3. Teil besteht aus dem Namen des Insertionskunden.
Beispiel	Die Dateien für eine Anzeige im Stuttgarter Wochenblatt für den 01.10. sind in einem Ordner/Verzeichnis mit dem Namen „STW0110Muster“ abzuspeichern (maximal 24 Zeichen).
Info-Datei	Zu jeder PDF-/EPS-Datei ist eine separate Textdatei (Info-File) mit folgenden Zusatzinformationen zu erstellen: > Absender der Datei > Referenz/Telefonnummer für Rückfragen > Bemerkung (ggf. Anzeigenrubrik, Zusatzfarben)
PDF-/EPS-Datei	Bitte übertragen Sie Ihre Anzeigendaten nur als PDF- oder EPS-Datei mit includierten Schriften. Die in Originalgröße erstellte Anzeige darf keine Zusatzhinweise wie Erscheinungstermin, Inserent usw. beinhalten. Die entsprechenden Informationsvermerke liefern Sie bitte als Info-Datei auf einem eigenen Dokument mit. Anzeigen, deren Format durch einen umlaufenden Weißraum begrenzt werden, müssen zwingend mit vom verwendeten Layoutprogramm generierten Beschnittzeichen angeliefert werden. Keine manuell angelegten Beschnittzeichen verwenden!

Unerwünschte Druckresultate, die sich auf eine Abweichung des Kunden von den Empfehlungen des Verlages zur Erstellung und Übermittlung von Druckunterlagen zurückführen lassen, führen zu keinem Preisminderungsanspruch. Der Kunde hat vor einer digitalen Übermittlung von Druckunterlagen dafür Sorge zu tragen, dass die übermittelten Dateien frei von evtl. Computerviren sind. Entdeckt der Verlag auf einer ihm übermittelten Datei Computerviren, wird diese Datei gelöscht, ohne dass der Kunde hieraus Ansprüche geltend machen könnte. Der Verlag behält sich vor, den Kunden auf Schadenersatz in Anspruch zu nehmen, wenn dem Verlag durch infiltrierte Computerviren seitens des Kunden Schäden entstanden sind. Unabhängig von den digitalen Druckunterlagen ist eine schriftliche Auftragserteilung mit Motivkennzeichnung und bei Farbanzeigen ein Ausdruck je Farbe erforderlich. Bitte beachten Sie, dass auch bei digitalen Druckunterlagen der Anzeigenschluss des Tarifs Gültigkeit hat.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR ANZEIGEN UND FREMDBEILAGEN

1. „Werbeauftrag" im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist ein Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen, Fremdbeilagen oder sonstiger Werbemittel eines Werbung treibenden oder sonstigen Inserenten in einem Werbeträger (Print/Digital) zum Zwecke der Verbreitung.
2. Für die Annahme und die Veröffentlichung aller Werbeaufträge sowie Folgeaufträge gelten ausschließlich diese AGB sowie die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses aktuelle Preisliste des Verlages. Die Gültigkeit etwaiger AGB des Auftraggebers ist, soweit sie mit diesen AGB nicht übereinstimmen, ausgeschlossen. Diese AGB gelten sinngemäß für Beilagenaufträge.
3. Der Werbeauftrag kann persönlich, telefonisch, schriftlich, per Telefax, per E-Mail oder das OBS Online Booking System (Infos zu OBS finden Sie unter www.obs-portal.de) aufgegeben werden. Der Verlag haftet nicht für Übermittlungsfehler. Ein Vertrag kommt erst durch die schriftliche Auftragsbestätigung des Verlages zustande. Änderungen und Stornierungen müssen schriftlich erfolgen und sind nach dem Anzeigenschluss nicht mehr möglich. Bei Gelegenheitsanzeigen bereits dann nicht mehr, wenn der Auftrag zur Bearbeitung in die Technik gegeben wurde.
4. Aufträge sind im Zweifel innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzuwickeln. Ist im Rahmen des Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
5. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 4 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen. Die über Score Media Group geschalteten Anzeigen werden bei der Gewährung von Rabatten durch den Verlag nicht berücksichtigt.
6. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
7. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Textmillimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.
8. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so zeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
9. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige" deutlich kenntlich gemacht.
10. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt/Herkunft gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
11. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
12. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadenersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen. Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Der Ausschluss bzw. die Beschränkung greifen nicht bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seiner Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen. In den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang der Rechnung geltend gemacht werden.
13. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzugs gesetzten Frist mitgeteilt werden.
14. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
15. Beilagen sind frachtfrei mit Lieferschein anzuliefern, aus dem die Zahl der Einzel-Verpackungen und die Beilagen-Gesamtzahl zu ersehen ist. Anlieferung der Beilagen: unverpackt oder mit Papierbanderole gebündelt, pro Lage max. einmal verschränkt, auf Palette oder im Einwegcontainer. Führt die Anlieferung der Beilagen zu einem erhöhten Arbeitsaufwand, teilt der Verlag diesen Umstand dem Auftraggeber mit und rechnet die durch den Mehraufwand entstandenen Kosten gegenüber dem Auftraggeber entsprechend ab. Zu erhöhtem Arbeitsaufwand führen beispielsweise: eingeschweißte Pakete, in Kartons verpackt, mehrfach verschränkt, mehrfach verschränkt und gebündelt, verrutscht oder verbogen.
16. Beilagenaufträge werden maschinell oder, wenn der Einsatz einer Einsteckmaschine technisch nicht möglich ist, manuell gegen Aufpreis ausgeführt. Wird durch das Einstecken von Beilagen die Ausliefe-

rung der Zeitung zusätzlich erheblich verzögert (z. B. bei Maschinenschäden, schwierige Witterungseinflüsse erfordern pünktliche Abfahrtszeiten der Zusteller), behält sich der Verlag das Recht vor, nur einen vertretbaren Teil beizulegen.

17. Der Preis für die Veröffentlichung eines Werbemittels richtet sich nach der im Zeitpunkt der Auftragserteilung gültigen Preisliste. Sämtliche Preise verstehen sich zuzüglich Mehrwertsteuer in gesetzlicher Höhe am Tag der Rechnungsstellung.
18. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber binnen 14 Tagen nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im Einzelfall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.
19. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Auftragsdurchführung Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Auftragsdurchführung das Erscheinen weiterer Werbemittel ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offen stehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen. Der Verlag hat das Recht, seine Forderungen gegen den Auftraggeber an Dritte abzutreten.
20. Der Verlag liefert auf Wunsch mit der Rechnung ein Belegexemplar an die Rechnungsadresse. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
21. Kosten für die Anfertigung bestellter Fotoabzüge, Proofs und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
22. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht genannt ist – die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigender Mangel, wenn sie bei einer Auflage bis zu 50 000 Exemplaren 20 v. H. bei einer Auflage bis zu 100 000 Exemplaren 15 v. H. bei einer Auflage bis zu 500 000 Exemplaren 10 v. H. und bei einer Auflage über 500 000 Exemplaren 5 v. H. beträgt. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so zeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag hätte zurücktreten können.
23. Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Dem Verlag kann einzelvertraglich als Vertreter das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen. Briefe, die das zulässige Format DIN A4 (Gewicht bis 50 Gramm) überschreiten, sowie Waren-, Bücher-, Katalogsendungen und Päckchen sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegengenommen. Eine Entgegennahme und Weiterleitung kann dennoch ausnahmsweise für den Fall vereinbart werden, dass der Auftraggeber die dabei entstehenden Gebühren übernimmt.
24. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Erfüllung des Werbeauftrags.
25. Die Weitergabe von vom Verlag gesetzten und/oder gestalteten Anzeigen an Dritte zur Veröffentlichung in anderen Druckerzeugnissen ist nicht gestattet.
26. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Im Geschäftsverkehr mit Voll-Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nichtkaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart. Es gilt ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss der Vorschriften des Übereinkommens der Vereinten Nationen über den Internationalen Warenkauf (CISG).
27. Der Verlag verarbeitet personenbezogene Kundendaten (im Folgenden „Daten“) ausschließlich im Rahmen der Geschäftsbeziehungen zum Zwecke der Auftragsabwicklung. Eine darüber hinausgehende Verarbeitung sowie eine Datenübermittlung an Dritte findet - sofern keine ausdrückliche Einwilligung des Kunden vorliegt - nicht statt. Der Verlag speichert die Daten für die Dauer der Geschäftsbeziehungen sowie auch darüber hinaus für die Dauer etwaiger gesetzlicher Aufbewahrungsfristen. Nach Ablauf dieser Fristen löscht der Verlag die Daten unverzüglich. Weitere Informationen zum Datenschutz sowie zu Betroffenenrechten sind unter www.swm-network.de/datenschutz abrufbar.

ZUSÄTZLICHE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

a) Für Fehler infolge undeutlicher Niederschrift sowie bei fernmündlich aufgegebenen Anzeigen oder fernmündlich veranlassten Änderungen übernehmen die Verlage keine Haftung für die Richtigkeit der Wiedergabe.

b) Die Verlage wenden bei Entgegennahme und Prüfung der Anzeigentexte die geschäftsübliche Sorgfalt an, haften aber nicht, wenn sie von den Auftraggebern irregeführt oder getäuscht werden.

c) Bei Änderung der Anzeigen- und Beilagenpreise treten diese Bedingungen auch bei laufenden Aufträgen sofort in Kraft.

d) Der Werbungtreibende hat Anspruch auf den seiner tatsächlichen Abnahme von Anzeigen innerhalb Jahresfrist entsprechenden Nachlass, wenn er zu Beginn der Frist einen Vertrag abgeschlossen hat, der aufgrund der Preisliste zu einem Nachlass von vornherein berechtigt. Die Ansprüche auf Nachvergütung entfallen, wenn sie nicht binnen drei Monaten nach Ablauf des Abschlussjahres geltend gemacht werden.

e) Konzernrabatt wird nur bei privatwirtschaftlich organisierten Zusammenschlüssen gewährt. Keine Anwendung findet er z. B. beim Zusammenschluss verschiedener selbständiger hoheitlicher Organisationen oder bei Zusammenschlüssen, bei denen Körperschaften des öffentlichen Rechts beteiligt sind.

f) Anzeigen, auch solche des regionalen Einzelhandels, werden in der Regel über Anzeigenmittler angenommen und provisioniert. Einen Provisionsanspruch hat der Mittler aber nur dann, wenn er selbst alles, was zur Abwicklung eines Anzeigenauftrages gehört, tatsächlich auch selbst regelt. Weicht der Mittler oder sein Kunde, der Inserent, von diesem Grundsatz auch nur im Einzelfall ab, entfällt für solche „Direkt-Dispositionen" der Provisionsanspruch des Mittlers. AE-Provision erhalten nur Agenturen, die Anzeigen gewerbsmäßig im eigenen Namen und für eigene Rechnung erwerben und an Dritte weiterveräußern. Agenturen müssen sich in Verträgen und Abmachungen mit ihren Kunden (Inserenten) an die Listenpreise des Verlages halten. Die vom Verlag gewährte AE-Provision darf von ihnen an ihre Kunden weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.

g) Besteht ein Mengenabschluss eines Einzelkunden, so gelten die Rabattbedingungen auch für die Anzeigenaufträge, die durch Anzeigenmittler geschaltet werden. Für solche Aufträge werden Rabattgutschriften bzw. Rabattnachbelastungen gegenüber dem Anzeigenmittler erstellt.

h) Bei Jahresabschlüssen von 300 000 mm und mehr sowie bei Anzeigenstrecken von mindestens 3 aufeinanderfolgenden Seiten in einer Ausgabe und für Promotionseiten sind Sonderkonditionen nach einheitlichen Richtlinien möglich.

i) Im Falle höherer Gewalt erlischt jede Verpflichtung zur Erfüllung von Aufträgen und Leistung von Schadenersatz; letztere auch für etwa nicht oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen.

j) Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Der Auftraggeber ist verpflichtet, die Verlage von Ansprüchen Dritter auf erstes Anfordern freizustellen, die diesen aus der Ausführung des Auftrages, auch wenn er abbestellt sein sollte, erwachsen. Die Verlage sind nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden. Durch Erteilung eines Anzeigenauftrages verpflichtet sich der Inserent, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegendarstellung, die sich auf tatsächliche Behauptungen der veröffentlichten Anzeige bezieht, zu tragen, und zwar nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigentarifs. Erscheinen abbestellte Anzeigen, so stehen auch dem Auftraggeber daraus keinerlei Ansprüche gegen die Verlage zu.

k) Bei Gesamt-, Teil- und Kombinationsbelegungen wird der sich aus den Abschlüssen der Stuttgarter Zeitung / Stuttgarter Nachrichten ergebende Nachlass gewährt. Wird bei Kombinationsbelegungen diese Ausgabe nicht mitbelegt, so zählen die auf solche Belegungen entfallenden Mengen bei der Errechnung der Abnahmemenge nicht mit. Die Alleinbelegung einer Partnerzeitung der STUTTGARTER ZEITUNG Anzeigengemeinschaft kann nur direkt über den jeweiligen Partnerverlag erfolgen.

l) In den Preisen der STUTTGARTER ZEITUNG Anzeigengemeinschaft sind Millimeter-Differenzen, die durch die verschiedenen Druckverfahren entstehen, bereits berücksichtigt.

m) Der Verlag ist nicht verpflichtet, im Chiffredienst Zuschriften von Computer-Servicediensten, Chiffre-Servicediensten und gewerblichen Schreibbüros weiterzuleiten.

n) Mit Erstellung eines Anzeigenauftrages stimmt der Auftraggeber einer kostenlosen Veröffentlichung im Internet-/Onlinedienst nach Wahl des Verlages zu.

o) Bei Beilagenaufträgen kann es, aus technischen Gründen, zu Fehlstreuungen, Mehrfachbelegungen oder Fehlbelegungen kommen. Der Zustand und die Art der Beilage können die Fehlerquote beeinflussen. Eine Fehlstreuung, Mehrfachbelegungen oder Fehlbelegung bis 2% der gebuchten Beilagenauflage gilt als ordnungsgemäße Erfüllung des Beilagenauftrages.

p) Elektronischer Rechnungsversand: Der Auftraggeber erklärt sich mit dem Erhalt elektronischer Rechnungen per E-Mail einverstanden und erteilt dem Verlag entsprechend den Auftrag für die elektronische Zusendung der Rechnungen an die von ihm bekannt gegebene E-Mail-Adresse. Der Auftraggeber verzichtet auf eine postalische Zusendung der Rechnung. Der Auftraggeber hat empfängerseitig dafür Sorge zu tragen, dass sämtliche elektronische Zusendungen der Rechnung per E-Mail durch den Verlag ordnungsgemäß an die vom Auftraggeber bekannt gegebene E-Mail-Adresse zugestellt werden können und technische Einrichtungen wie etwa Filterprogramme oder Firewalls entsprechend zu adaptieren. Etwaige automatisierte, elektronische Antwortschreiben an den Verlag (z.B. Abwesenheitsnotiz) können nicht berücksichtigt werden und stehen einer wirksamen Zustellung nicht entgegen. Der Auftraggeber hat eine Änderung der E-Mail-Adresse, an welche die Rechnung zugestellt werden soll, unverzüglich schriftlich dem Verlag mitzuteilen. Zusendungen von Rechnungen des Verlags an die vom Auftraggeber zuletzt bekannt gegebene E-Mail-Adresse gelten diesem als zugegangen, wenn der Auftraggeber eine Änderung seiner E-Mail-Adresse dem Verlag nicht bekannt gegeben hat. Der Verlag haftet nicht für Schäden, die aus einem gegenüber einer postalischen Zusendung allenfalls erhöhten Risiko einer elektronischen Zusendung der Rechnung per E-Mail resultieren. Der Auftraggeber trägt das durch eine Speicherung der elektronischen Rechnung erhöhte Risiko eines Zugriffs durch unberechtigte Dritte.
Widerruf: Der Auftraggeber kann die Teilnahme an der elektronischen Zusendung der Rechnung per E-Mail jederzeit widerrufen. Nach Eintreffen und Bearbeitung des schriftlich eingereichten Widerrufs beim Verlag erhält der Auftraggeber Rechnungen zukünftig postalisch an die dem Verlag zuletzt bekannt gegebene Post-Anschrift zugestellt. Der Verlag behält sich das Recht vor, aus wichtigem Grund die Zustellung der Rechnung über E-Mail selbständig an die dem Verlag zuletzt bekannt gegebene Post-Anschrift umstellen.

q) Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieser Allgemeinen und Zusätzlichen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame zu ersetzten, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahe kommt.

r) Die Europäische Kommission stellt Verbrauchern zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung unter http://ec.europa.eu/consumers/odr/ eine Plattform (sog. OS-Plattform) bereit. Die Verlage sind zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle nicht verpflichtet und nehmen daran nicht teil, es sei denn, es besteht eine gesetzliche Pflicht zur Teilnahme.

Stuttgarter
WOCHENBLATT

Filder
WOCHENBLATT

Fellbacher
WOCHENBLATT

Stuttgarter Wochenblatt GmbH | Plieninger Straße 150 | 70567 Stuttgart | Fon 0711 / 72 08 - 0 | www.stuttgarter-wochenblatt.de

